

Anzug betreffend

Überprüfung der Lohnstruktur und der Personalordnung der RKK BS

In der Antwort des Kirchenrats auf die kleine Anfrage betr. Lohnstruktur der RKK BS hat der Kirchenrat angekündigt eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Personalordnung und auch zur Überprüfung des Einreihungsplans und der Lohntabelle einzusetzen. Die Anzugstellenden begrüßen diesen Entscheid des Kirchenrats sehr.

Damit diese Arbeitsgruppe breit abgestützt ist, soll die Synode eine 7-9-köpfige Kommission wählen, die aus Mitgliedern des Kirchenrats, der Synode und einer Vertretung der Angestellten besteht. Die Kommission soll - wie bei der Landeskirche des Kantons Aargau - einen Auftrag an eine externe Firma für ein Lohnbenchmarking mit anderen Arbeitgebern und für die Erstellung eines Entwurfs für eine zeitgemässe Personalordnung erteilen. Diese Unterlagen sollen der Kommission als Grundlage für ihre Arbeit dienen.

Antrag:

Wir beantragen der Synode die Einsetzung einer mind. 7-köpfigen Spezialkommission zur Überprüfung der Lohnstruktur und der Personalordnung bestehend aus je zwei Delegierten des Kirchenrats und der Mitarbeitenden der RKK, sowie drei bis fünf durch die Synode gewählten Mitgliedern. Das Präsidium wird durch eine durch die Synode gewählte Person wahrgenommen. Diese Kommission soll eine zeitgemässe Lohnstruktur und Personalordnung ausarbeiten und der Synode im Sommer 2022 zur Verabschiedung vorlegen. Wir beantragen ebenfalls die Bewilligung von rund Fr. 30'000.—für den Beizug einer externen Firma zur Erstellung der Grundlagen für die Kommissionsarbeit.

Für die Fraktion Heiliggeist



Beatrice Inglin

Martin Elbs

Thomas Holinger

Silvia Kneubühler

Peter Reutlinger

Benedikt Suter

Rüdiger Stumpf

Basel, 26.5.2021